

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Lockdown-Zwischenbilanz - Strategiewechsel erforderlich

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Abwärtstrend der Neuinfektionen hält an und alle Landkreise bis auf einen sind weit unter den zuletzt postulierten Inzidenzwert gefallen. Gleichzeitig treten die aus den Versäumnissen des Sommers 2020 und dem Vertrauen allein auf den Lockdown resultierenden Missstände täglich deutlicher zu Tage. Mit Voranschreiten der Zeit werden die Kollateralschäden im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben immer größer und bald nicht mehr behebbar. Die Lockdown-Strategie als Allheilmittel stellt sich als die falsche Medizin heraus.
2. Mit Besorgnis wird zur Kenntnis genommen, dass sich Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher in der aktuellen Situation überfordert fühlen. Insgesamt wird dem digitalen Lernen ein Armutzeugnis ausgestellt. Lerninhalte werden schlecht bis gar nicht vermittelt, Leistungen ungenügend abgefragt und Entscheidungen über künftige Werdegänge auf fraglicher Grundlage getroffen. Mit anhaltender Dauer des Lockdowns werden die Bildungsdefizite sowie depressive Verstimmungen und das Gefühl der Vereinsamung für unsere Kinder größer und größer. Die Kinder von heute drohen die verlorene Generation von morgen zu werden.
3. Trotz anders lautender Versprechen und Bemühungen werden die angekündigten Wirtschaftshilfen nur zögerlich oder gar nicht an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt. Folglich wenden sich vermehrt Wirtschaftsbranchen an die Öffentlichkeit und bitten um die Möglichkeit, ihre Geschäfte unter Einhaltung gängiger Hygienekonzepte aufschließen zu können und arbeiten zu dürfen. Die Sorgen der Bevölkerung und die Bereitschaft zu arbeiten dürfen nicht länger unberücksichtigt bleiben und müssen in alle weiteren Überlegungen integriert werden.
4. Der Landtag würdigt die unter den gegebenen, teils katastrophalen Umständen tagtäglich geleistete enorme Motivations- und Arbeitsleistung aller Menschen im Land.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Kindertagesstätten und Schulen im Land sind wieder zu öffnen und allen Kindern wird durch regulären Präsenzunterricht ermöglicht, an die bildungspolitische Chancengleichheit der vorangegangenen Generationen anzuschließen und entstandene Nachteile auszugleichen.
2. Den in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Friseuren, Kosmetikstudios und dem Einzelhandel wird ermöglicht, unter Einhaltung der sich bewährten Hygienekonzepte die Läden zu öffnen. Der von der Landesregierung in Aussicht gestellten verlängerten Schockstarre wird eine Absage erteilt. Gleichzeitig soll weiteren Wirtschaftszweigen, beispielsweise Gastronomie, Hotelgewerbe, Fitnessstudios, Fahrschulen u. a. die Wiederaufnahme ihrer Arbeit ermöglicht werden. Weitere Maßnahmen bleiben nur dann zielgerichtet aufrechterhalten, wenn deren Wirkung und Notwendigkeit sich auf evidenzbasierte Fakten stützen lassen und diese unter Berücksichtigung der Folgeschäden als verhältnismäßig anzusehen sind.
3. Die Landesregierung achtet darauf, pandemiebedingte Grundrechtseingriffe als solche zu bezeichnen und deren Aufhebung nicht als „Privileg“ oder „Freiheit“ anzupreisen. Demokratie lebt von der Gleichheit aller vor dem Gesetz und von garantierten Grundrechten und nicht davon, dass die gewählte Regierung Privilegien für Untertanen gewährt.
4. Die Landesregierung wird angehalten, Diskussionen über Änderungen der Maßnahmen nicht mehr wie bisher im Nachgang der Bund-Länder-Konferenz im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu führen, sondern vorher. Die Praxis, das Parlament über Funk und Fernsehen zu informieren und sich anschließend die verabredeten Maßnahmen bestätigen zu lassen, ist untragbar. Sie unterminiert die Rolle und den Stand des Parlaments in der Demokratie und wird entschieden abgelehnt.

Nikolaus Kramer und Fraktion